




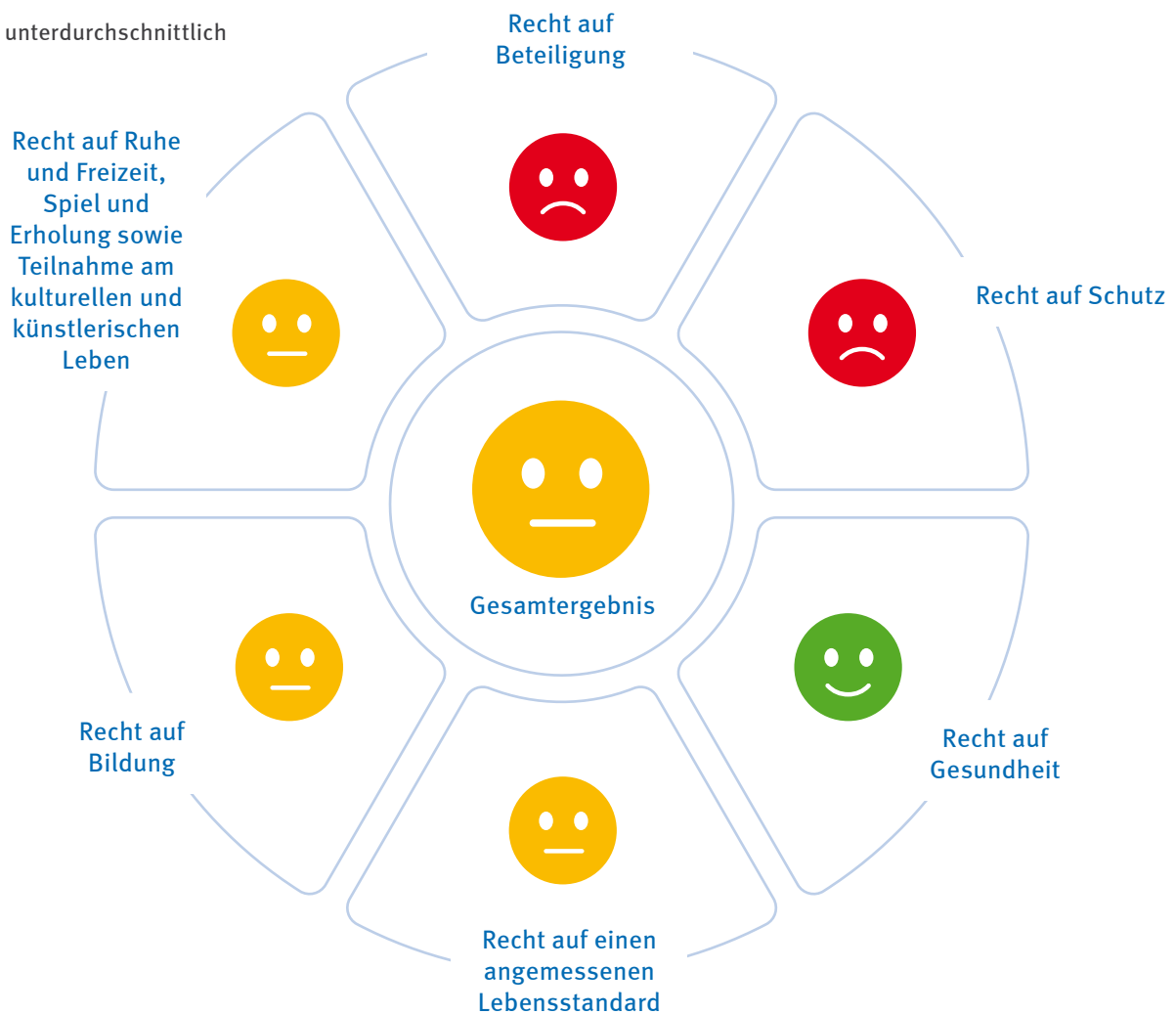
Kinderrechte-Index 2025

Ländersteckbrief Bayern

Ausgewählte Ergebnisse im Überblick

In Bayern leben 2.235.293 Kinder. Das sind 17 Prozent der Gesamtbevölkerung des Bundeslandes (Stand: 31.12.2024).

-  überdurchschnittlich
-  durchschnittlich
-  unterdurchschnittlich





Recht auf Beteiligung

Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Die Kinderkommission des Bayerischen Landtags vertritt Kinderinteressen auf Landesebene. Sie wirkt aus dem parlamentarischen Raum heraus und setzt sich aus Abgeordneten aller Fraktionen zusammen.
Institutionalisierte Vertretung von Kinderinteressen auf Landesebene¹
- In Artikel 10 Abs. 2 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes ist festgeschrieben, dass Kinder entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden sollen.
Verankerung im Landeskitagesetz

Entwicklungsbedarfe

- Das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht in der Verfassung des Landes Bayern verankert.
Verankerung in der Landesverfassung
- In der Gemeindeordnung sind keine Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche auf kommunaler Ebene im Sinne einer Kann-, Soll- oder Muss-Vorschrift verankert.
Verankerung für die Gemeindeebene
- Zwar gibt es eine „Fach- und Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung“ beim Bayerischen Jugendring, die Akteur*innen der Jugendarbeit vernetzt, berät und begleitet. Sie ist bislang jedoch weder gesetzlich abgesichert noch dauerhaft finanziert.
Fach- und Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landesebene
- Im „Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze“ ist für die Jugendhilfeplanung keine Kinder- und Jugendbeteiligung explizit vorgeschrieben.
Beteiligungsrechte in der Jugendhilfeplanung
- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) gaben nur 19 Prozent der Kinder und Jugendlichen an, sich bei den Kinderrechten gut auszukennen, 68 Prozent kennen sie vom Namen her. 10 Prozent haben noch nie davon gehört oder gelesen. Im Ländervergleich sind die Kinderrechte eher wenig bekannt.
Bekanntheit von Kinderrechten
- Jugendliche unter 18 Jahren können sowohl bei Landtagswahlen als auch bei Kommunalwahlen nicht wählen.
Wahlalter Kommunalwahlen/Wahlalter Landtagswahlen

¹ Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Beteiligung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-beteiligung.



Recht auf Schutz

Artikel 19 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Mit dem „Gesamtkonzept zum Kinderschutz“ hat Bayern eine umfassende und öffentlich dargelegte Strategie. Sie bündelt Maßnahmen gegen Gewalt und Vernachlässigung, wird ressortübergreifend weiterentwickelt und unterstützt Kommunen bei der Umsetzung. Gefördert werden insbesondere die „KoKi – Netzwerk frühe Kindheit“, verschiedene multidisziplinäre Erziehungsberatungsstellen sowie die Bayerische Kinderschutzzambulanz.

Landesstrategie für Kinderschutz²

- Das „Bayerische Schutzkonzept der Unterbringungsverwaltung zur Prävention von Gewalt“ ist ein landesweites Rahmenkonzept, das für alle Formen der Unterbringung von Asylsuchenden gilt. Es greift die UN-Kinderrechtskonvention auf, berücksichtigt die individuellen Rechte von Kindern und verpflichtet Betreibende dazu, auf dieser Grundlage einrichtungsspezifische Schutzkonzepte zu entwickeln.

Verpflichtendes landesweites Rahmenkonzept zum Gewaltschutz

- Es besteht ein „Childhood-Haus“ in München, das kindgerechte Anhörungen und die interdisziplinäre Abklärung von Gewaltdelikten an Kindern in einem geschützten Umfeld ermöglicht. Zudem gibt es mit der Bayerischen Kinderschutzzambulanz am Institut für Rechtsmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität München eine landesweite Anlaufstelle bei Verdachtsfällen auf körperliche, sexualisierte oder seelische Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie organisiert interdisziplinäre Qualifizierungs- und Fortbildungsveranstaltungen und fördert regionale Kinderschutznetzwerke, insbesondere in Kliniken.

Verbreitung von Childhood-Häusern

Entwicklungsbedarfe

- Nach § 9a SGB VIII müssen die Länder den Zugang zu unabhängiger Beratung und Konfliktklärung in der Kinder- und Jugendhilfe zu einer Ombudsstelle sicherstellen. Im bayerischen Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze ist dies bislang nicht geregelt. Eine landesgesetzliche Verankerung könnte die Zuständigkeiten und Aufgaben der Ombudsstellen näher klären und die unabhängige Beratung dauerhaft absichern.

Landesgesetzliche Umsetzung unabhängiger Ombudsstellen nach § 9a SGB VIII

- Es gibt keine regelmäßige öffentliche Berichterstattung zum Stand des Kinderschutzes. Dadurch fehlt eine systematische Grundlage, um Entwicklungen und Handlungsbedarfe sichtbar zu machen.

Regelmäßige Berichterstattung zum Kinderschutz

- Im Jahr 2023 wurden in Bayern 6 sozialpädagogische Familienhilfen pro 1.000 Kinder und Jugendliche im Bundesland durchgeführt. Das ist der niedrigste Wert im Ländervergleich.

Anzahl der sozialpädagogischen Familienhilfen nach § 31 SGB VIII

- Eine verpflichtende Entwicklung von Kinderschutzkonzepten ist weder im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen noch in einem anderen Landesgesetz geregelt.

Landesrechtliche Verpflichtung zur Entwicklung von Schutzkonzepten an Schulen

- Nur 59 Prozent derjenigen, die in (Sport-)Vereinen aktiv sind, gaben in der Kinder- und Jugendumfrage (2024) an, dass sie dort eine erwachsene Vertrauensperson haben, an die sie sich bei Problemen mit Gewalt wenden würden. Auf 34 Prozent trifft das nicht zu. Im Ländervergleich sind diese Werte eher niedrig.

Erwachsene Vertrauensperson bei Problemen mit Gewalt in Vereinen

- In derselben Umfrage gaben 21 Prozent derjenigen, die in (Sport-)Vereinen aktiv sind, an, dort häufig mitbestimmen zu können. Bei 44 Prozent ist das gelegentlich der Fall. 22 Prozent können selten und 7 Prozent nie mitbestimmen. Im Ländervergleich sind auch diese Werte eher niedrig.

Mitbestimmung im (Sport-)Verein

2 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Schutz“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-schutz.



Recht auf Gesundheit

Artikel 24 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Im „Gesundheitsatlas Bayern“ stehen regelmäßig aktualisierte Daten zu zentralen Gesundheitsindikatoren der Kinder- und Jugendgesundheit zur Verfügung. Mit dem Bericht „Kindergesundheit in Zeiten einer Pandemie – Ein Überblick in Schlaglichtern“ wurde 2022 zudem ein umfassender Überblick zur Kinder- und Jugendgesundheit veröffentlicht.

Regelmäßiger Kindergesundheitsbericht³

- Die Schulsozialarbeit ist im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen verankert. Auf dieser Grundlage beruht ihre Förderung und Entwicklung auf zwei Säulen: dem Programm „Schule öffnet sich“ des Kultusministeriums mit verbindlich geregelten Aufgaben und Tätigkeitsfeldern für Schulsozialpädagog*innen sowie dem Programm „Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)“ des Sozialministeriums zur Unterstützung der öffentlichen Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII. Beide Programme bilden zusammen ein trägerübergreifendes Konzept für Schulsozialarbeit.

Trägerübergreifendes Landeskonzept für Schulsozialarbeit

- Nach einer Befragung des Berufsverbands deutscher Psychologinnen und Psychologen unter den zuständigen Ministerien kamen im Jahr 2024 3,2 Schulpsycholog*innen auf 10.000 Schüler*innen. Das ist der höchste Wert im Ländervergleich.

Anzahl der Schulpsycholog*innen

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) gaben 88 Prozent an, dass sie sich auf ihrem Weg zur Schule im Straßenverkehr sehr sicher oder sicher fühlen. 12 Prozent fühlen sich weniger sicher oder gar nicht sicher. Im Ländervergleich zählt das zu den besten Werten.

Sicherheit von Schulwegen

Entwicklungsbedarfe

- Die Klimaanpassungsstrategie benennt Kleinkinder als besonders anfällige Gruppe. Sie identifiziert Schulen und Kindergärten als überhitzungsgefährdete Infrastrukturen und leitet daraus Schutzmaßnahmen ab. Kinder und Jugendliche wurden an der Entwicklung jedoch nicht beteiligt.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Klimaanpassungsstrategie

- (Minderjährige) Asylbewerber*innen erhalten während der ersten 36 Monate ihres Aufenthalts keine elektronische Gesundheitskarte. Medizinische Leistungen bei akuten Erkrankungen oder Schmerzen können nur nach Beantragung eines Behandlungsscheins beim Sozialamt in Anspruch genommen werden. Das Verfahren kann eine schnelle Versorgung behindern.

Gesundheitskarte für Asylbewerber*innen

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) gaben nur 25 Prozent an, dass psychische bzw. mentale Gesundheit in ihrer Schule eine sehr große oder eher große Bedeutung hat. 70 Prozent bewerteten die Bedeutung als eher gering, sehr gering oder nicht vorhanden. Im Ländervergleich gehört das zu den niedrigsten Werten.

Bedeutung des Themas psychische/mentale Gesundheit in der Schule

³ Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Gesundheit“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-gesundheit.



Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

Artikel 26 und 27 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Die Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen lag im Jahr 2024 bei 16,2 Prozent (gemessen am Landesmedian). Sie war damit nur 1,1 Prozentpunkte höher als in der Gesamtbevölkerung. Im Ländervergleich ist das der geringsten Unterschied. Trotzdem sind Kinder und Jugendliche auch hier, im Vergleich, häufiger von Armut betroffen.

Relation der Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen zur Gesamtbevölkerung⁴

- Die Jugendarbeitslosenquote lag im Jahr 2024 bei 3,2 Prozent. Das ist der niedrigste Wert im Ländervergleich. Sie erfasst den Anteil an allen unter 25-Jährigen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Jugendarbeitslosenquote

- Der Anteil der Schulabgänger*innen ohne Abschluss lag im Jahr 2023 bei 5,3 Prozent und damit am niedrigsten im Ländervergleich. Gegenüber 2017 (5,8 Prozent) ist der Anteil leicht gesunken.

Anteil Schulabgänger*innen ohne Abschluss

- Das Land gewährt jährliche Zuschüsse für Familienerholungsaufenthalte in Familienferienstätten. Förderfähig sind Familien, für die Kindergeld bezogen wird. Voraussetzung für die Förderung ist die Teilnahme an einem Angebot der Eltern- und Familienbildung während des Aufenthalts.

Ferienförderung für einkommensarme Familien

Entwicklungsbedarfe

- Es gibt keine öffentlich dargelegte und umfassende Landesstrategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut.

Landesstrategie zur Kinderarmutsprävention

- Es gibt kein Landesprogramm, das explizit den Aufbau, die Verstetigung und Weiterentwicklung kommunaler Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut fördert.

Landesförderung kommunaler Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut

- Im Jahr 2023 kamen 1,0 Angebote der offenen Jugendarbeit auf 1.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren. Diese sind Freizeit- und Begegnungsangebote, die ohne feste Teilnahmeverpflichtung genutzt werden können. Damit liegt das Land deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 2,4 und hat den niedrigsten Wert im bundesweiten Vergleich.

Angebote der offenen Jugendarbeit

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewerten nur 54 Prozent der Kinder und Jugendlichen das ÖPNV-Angebot außerhalb von Schulzeiten als sehr gut oder eher gut. 41 Prozent schätzen die Anbindung als eher schlecht oder sehr schlecht ein. Das sind im Ländervergleich die schlechtesten Werte.

Bewertung Angebot öffentlicher Nahverkehr außerhalb von Schulzeiten

⁴ Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf einen angemessenen Lebensstandard“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-einen-angemessenen-lebensstandard.



Recht auf Bildung

Artikel 28 und 29 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Im Jahr 2023 lagen die Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler*in bei 11.300 Euro. Das sind im Ländervergleich die dritthöchsten Ausgaben.
Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler*in⁵
- Im Jahr 2022 verfehlten 12 Prozent der Neuntklässler*innen im Kompetenzbereich Lesen, 13 Prozent im Bereich Zuhören und 6 Prozent im Bereich Orthografie die Deutsch-Mindeststandards für den Ersten Schulabschluss. Für den mittleren Schulabschluss lagen die Anteile bei 27 Prozent im Kompetenzbereich Lesen, 28 Prozent im Bereich Zuhören und 17 Prozent im Bereich Orthografie (Daten des IQB-Bildungstrends). Damit lag Bayern in allen drei Kompetenzbereichen und auf beiden Abschlussniveaus unter dem Bundesdurchschnitt.
Anteil Neuntklässler*innen ohne Deutsch-Mindeststandards (erster Schulabschluss) / Anteil Neuntklässler*innen ohne Deutsch-Mindeststandards (mittlerer Schulabschluss)
- Nach Daten des IQB-Bildungstrends von 2022 waren in Bayern die technischen Voraussetzungen für digitales Lehren und Lernen überdurchschnittlich gut. 84,1 Prozent der befragten Schulleitungen gaben an, dass es keine oder nur wenige Beeinträchtigungen durch zu wenige Computer mit Internetanschluss gebe. Auch fehlende Computerarbeitsplätze für Lehrkräfte stellten für 82,7 Prozent kaum ein Hindernis dar. Nur 12,0 Prozent berichteten von größeren Problemen bei der Wartung der IT-Ausstattung. Insgesamt lagen diese Werte über dem Bundesdurchschnitt.
Barrieren für digitales Lehren und Lernen

Entwicklungsbedarfe

- Die Schulpflicht für asylsuchende Kinder beginnt drei Monate nach dem Zuzug (Artikel 35 Abs. 1 BayEUG). Sie gilt jedoch nicht für Kinder mit einer Duldung nach § 60a AufenthG oder für vollziehbar ausreisepflichtige Kinder, auch wenn eine Abschiebungsandrohung nicht oder nicht mehr vollziehbar ist. Diese Einschränkung steht im Konflikt zu den europarechtlichen Vorgaben, die einen Zugang zur Regelschule nach spätestens drei Monaten vorsehen.
Beginn der Schulpflicht für asylsuchende Kinder
- Im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen ist kein ausdrücklicher Rechtsanspruch auf inklusive Schulbildung verankert. Nach Artikel 41 Abs. 4 BayEUG entscheiden die Erziehungsberechtigten über den Schulbesuch, während Artikel 41 Abs. 5 BayEUG den Besuch einer allgemeinen Schule von den vorhandenen Ressourcen und der Zumutbarkeit abhängig macht.
Rechtsanspruch auf inklusive Schulbildung
- Im Jahr 2024 lag die Bildungsbeteiligungsquote der unter 3-Jährigen bei 33,2 Prozent. Sie ist seit 2018 um 5,7 Prozentpunkte gestiegen. Trotz dieses Ausbaus hat das Land bundesweit den fünfniedrigsten Anteil in dieser Altersgruppe.
Bildungsbeteiligungsquote der unter 3-Jährigen
- Im Jahr 2023 betrug die Ausgaben von Land und Gemeinden für Kindertagesbetreuung 0,93 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Damit weist das Land gemessen an seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den drittniedrigsten Anteil im Ländervergleich auf.
Ausgaben von Land und Gemeinden für Kindertagesbetreuung

5 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Bildung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-bildung.



Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben

Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Schulhöfe sind wichtige Orte für Bewegung, Spiel und Erholung im Schulalltag. In Bayern bestehen verbindliche Vorgaben zur Mindestgröße von Schulhöfen. Nach § 2 Abs. 2 der Schulbauverordnung (SchulbauV) sind 3 Quadratmeter Schulhoffläche pro Schüler*in als Soll-Vorschrift festgelegt. Abweichungen sind nur in begründeten Fällen möglich. Damit besteht ein verbindlicher Mindeststandard.

Landesvorgaben zur Mindestgröße von Schulhöfen⁶

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewerten 56 Prozent der Kinder und Jugendlichen die Toiletten an ihrer Schule als sehr gut oder eher gut. 44 Prozent beurteilen sie als eher schlecht oder sehr schlecht. Das sind im Ländervergleich die zweitbesten Bewertungen.

Bewertung der Schultoiletten

- In derselben Umfrage bewerteten 80 Prozent die Spielplätze an ihrem Wohnort als sehr gut oder eher gut, 18 Prozent als eher schlecht oder sehr schlecht. Damit hat das Land im Ländervergleich ebenfalls die zweitbesten Werte.

Bewertung der Spielplätze

Entwicklungsbedarfe

- Im Jahr 2023 kamen nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik 11,9 Jugendzentren, Jugendklubs und Jugendtreffs auf 10.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren. Damit liegt das Land deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 29,7 und weist den niedrigsten Wert im Ländervergleich auf.

Anzahl Jugendzentren, Jugendklubs und Jugendtreffs

- In der Bayerischen Bauordnung ist keine Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung von Bauvorhaben verankert. Diese fehlende Verankerung kann zu einer Praxis führen, in der die Interessen von Kindern bei Bauvorhaben regelmäßig nicht berücksichtigt werden, obwohl sie direkt betroffen sind.

Berücksichtigung von Kinderinteressen in der Landesbauordnung

- Draußen spielen zu können, ist für Kinder eine wesentliche Voraussetzung für ein gesundes Aufwachsen. In Bayern bestehen keine landesrechtlichen Regelungen oder Empfehlungen, die eine Mindestgröße für Außenflächen von Kindertageseinrichtungen festlegen. Damit liegt die Verantwortung für die Bemessung und Gestaltung der Außengelände allein bei den Trägern und Kommunen.

Landesvorgaben zur Mindestgröße von Außenflächen in Kitas

- Es besteht kein Rahmenkonzept zur Förderung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung. Ein landesweites Rahmenkonzept könnte dazu beitragen, die bestehenden Förderinstrumente zu bündeln und klare strategische Ziele für kulturelle Teilhabe festzulegen. Allerdings fördert das Land kulturelle Bildungsprojekte über die Landesvereinigung Kulturelle Bildung Bayern e.V. (LKB:BY), den Bayerischen Kulturfonds (Bereich Kunst) und das Bayerische Musikförderprogramm.

Landesrahmenkonzept für kulturelle Kinder- und Jugendbildung

⁶ Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel, Erholung, Kunst und Kultur“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-ruhe-freizeit-spiel-erholung-kunst-und-kultur.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Straße 116–118, 10117 Berlin
www.dkhw.de

Autor: Tim Stegemann
Unter Mitarbeit von: Sarah Daroui, Uwe Kamp, Defne Kelttek, Frauke Rummler, Lily Young
Korrektorat: Wirth Lasse GbR
Grafik & Layout: grudengrafik

© 2025 Deutsches Kinderhilfswerk

Der zusammenfassende Studienbericht, alle Analysepapiere zu den Teilindizes, Steckbriefe zu den Ergebnissen der einzelnen Länder sowie eine Beschreibung zur Methodik sind abrufbar unter:

 dkhw.de/kinderrechte-index



Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin
Fon: +49 30 308693-0
Fax: +49 30 308693-93
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de



Deutsches
Zentralinstitut
für soziale
Fragen (DZI)

**Geprüft +
Empfohlen**